

Zusätzliche Vereinbarungen zu Erste Hilfe Schulungen während der Covid-19-Lage

Auf Grund der aktuellen Covid-19-Situation sind besondere Schutzanforderungen zu beachten. Diese sind nachfolgend beschrieben, werden Bestandteil der Vereinbarung und sind Voraussetzung für die Kursteilnahme und während des gesamten Kurses zu beachten. Daneben gelten die jeweils aktuellen bundes-, landes- und kommunalrechtlichen Vorgaben. Das BRK behält sich vor, Teilnehmer, die sich nicht an die nachfolgenden Regelungen halten (s.u. Teil A), von der Teilnahme auszuschließen; eine (anteilige) Erstattung der Kursgebühren erfolgt in diesem Fall nicht, außer der Teilnehmer weist nach, dass er die Nichteinhaltung der Vorgaben nicht verschuldet hat. Das BRK behält sich ebenfalls vor, die Durchführung des Kurses zu verweigern bzw. abzubrechen, wenn ein Unternehmen die nachfolgenden Regelungen (s.u. Teil B) nicht gewährleistet bzw. einhält; eine (anteilige) Erstattung der Kursgebühren erfolgt in diesem Fall nicht bzw. die vereinbarte Kursgebühr fällt in diesem Fall trotz Nichtdurchführung des Kurses an, außer das Unternehmen weist nach, dass es die Nichteinhaltung der Vorgaben nicht verschuldet hat.

Teil A

Für Teilnehmer sind folgende Punkte zu beachten:

1) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- *Regelmäßiges Lüften des Raumes in den Pausen (mehr als drei Pausen einplanen),*
- *Teilnehmende sind dazu angehalten, die Hände regelmäßig vor Betreten des Schulungsraumes und im Rahmen der Teilnehmerübungen zu gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren,*
- *Teilnehmende haben besondere Hygienemaßnahmen zu beachten, insbesondere das Abstandsgebot, Mund-Nasen-Schutz/persönliche Schutzausrüstung, Hust- und Niesetikette, Handhygiene.*

2) Maßnahmen vor und während der Schulung

- *Teilnehmende können nur gesund teilnehmen; insbesondere müssen sie frei von Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) und/oder Fieber sein*
- *Teilnehmer halten den Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen ein – Ausnahme: Teilnehmerübungen zwischen zwei Personen; hier sind Mund-Nasen-Schutz zu tragen,*
- *Die Abstandsregelungen sind auch außerhalb des Lehrgangsraumes (unter anderem Aufenthaltsbereich, Verkehrswege und sanitärer Bereich) einzuhalten*

3) Maßnahmen bei Teilnehmerübungen

- *Teilnehmerübungen erfolgen an eigener Person (z.B. Übung zur Versorgung von Wunden) oder immer zwischen den beiden gleichen Personen,*
- *Bei Teilnehmerübungen sind Mund-Nasen-Schutz (eine Mund-Nase-Bedeckung, sog. Community-Masken, genügen nicht), Einmalhandschuhe und ggf. Schutzbrillen zu tragen,*

- Die Übung der Atemkontrolle erfolgt nicht am Teilnehmenden, sondern am Phantom;
- Ist auf Grund regionalbehördlicher Verfügungen das Üben mit direktem Körperkontakt verboten, wird die Seitenlage als Ausbilderdemonstration am Phantom oder über andere geeignete Visualisierungstechniken vermittelt werden,
- Teilnehmerübung zur Wiederbelebung erfolgt nur mittels Einhelfer-Methode,
- Die Beatmung kann abweichend von der üblichen Vorgehensweise nur angedeutet werden. Der Ablauf der Wiederbelebung wird von jedem Teilnehmenden als kompletter Handlungsablauf geübt. Zusätzlich ist die Brusthaut nach Übungsabschluss durch jeden Teilnehmenden desinfizierend abzuwischen;
- Bei der Wiederbelegung mit AED sollte dieser von einer zweiten Person geholt und mit größtmöglichem Abstand zum anderen Ersthelfenden bedient werden.

TEIL B

Für den Fall, dass ein Erste-Hilfe-Kurs in Räumlichkeiten von Unternehmen stattfinden, gewährleistet das Unternehmen auf eigene Kosten über Teil A hinaus folgende Punkte:

1) Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige desinfizierende Reinigung aller Kontaktflächen einschließlich Türen, Türgriffe sowie der Übungsmaterialien,
- Regelmäßige desinfizierende Reinigung der sanitären Anlagen,
- Regelmäßiges Lüften des Raumes in den Pausen (mehr als drei Pausen einplanen),
- Teilnehmende dazu anhalten, die Hände regelmäßig vor Betreten des Schulungsraumes und im Rahmen der Teilnehmerübungen zu gründlich zu waschen und/oder zu desinfizieren,
- Teilnehmende sind über Hygienemaßnahmen zu informieren, u.a. Abstandsgebot, Mund-Nasen-Schutz/persönliche Schutzausrüstung, Hust- und Niesetikette, Handhygiene,
- Hinweise aushängen, u.a. allg. Hygienehinweise, Handhygiene.

2) Maßnahmen vor und während der Schulung

- Es sollte auf Tische im Lehrsaal verzichtet werden, um unnötige Oberflächenkontakte zu vermeiden,
- Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen zwei Personen muss räumlich ermöglicht werden,
- Die Größe des Lehrsaals ist so zu gewähren, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann – mind. 10 m² für die Lehrkraft und mindestens 4 m² pro Teilnehmenden (hierbei sind länderspezifische Vorgaben zu berücksichtigen),
- Hinweisen auf die Gültigkeit der Abstandsregelungen auch außerhalb des Lehrgangsraumes sind auszuhängen (unter anderem Aufenthaltsbereich, Verkehrswege und sanitärer Bereich).

3) Maßnahmen bei Teilnehmerübungen

- Die teilnehmenden Mitarbeiter werden vom Unternehmen mit mindestens einer Mund-Nase-Schutz und ein paar Einmalhandschuhe ausgestattet.